



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Dezember 2012 (05.12)
(OR. en)**

17008/12

**ENFOPOL 396
AVIATION 185
JAI 855**

VERMERK

des Vorsitzes

für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 16252/12 ENFOPOL 374 AVIATION 174 JAI 800

16610/3/12 REV 3 ENFOPOL 382 AVIATION 179 JAI 829

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen

1. Auf Grundlage der Beratungsergebnisse der Konferenz über "Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen" vom 31. Oktober 2012 in Nikosia hat der Vorsitz den eingangs genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt.
2. Dieser Entwurf ist von der Gruppe "Terrorismus" am 27. November 2012 und von den JI-Referenten am 4. Dezember 2012 erörtert worden.
3. Der AStV wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er die Schlussfolgerungen in der Fassung der Anlage annimmt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Luftsicherheit
angesichts terroristischer Bedrohungen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

unter Bekräftigung der Entschlossenheit der Union, Terrorismus zu bekämpfen, die Sicherheit der Luftfahrt zu gewährleisten und vor allem Menschenleben zu schützen,

unter Hinweis auf den Terroranschlag vom Juli 2012 am Flughafen Burgas in Bulgarien,

unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "EU-Strategie der inneren Sicherheit: Fünf Handlungsschwerpunkte für mehr Sicherheit in Europa"¹, mit der zur Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit beigetragen wird und in der die EU aufgerufen wird, bis 2014 eine kohärente Risikomanagementstrategie zu entwickeln, bei der die Bedrohungs- und Risikobewertungen in die Entscheidungsprozesse miteinfließen,

in dem Bewusstsein, dass nur ein integrierter Ansatz der EU, der auf die Verschärfung sowie die Weiterentwicklung und Harmonisierung der bestehenden Vorschriften für die Luftsicherheit, die Koordinierung und den Informationsaustausch auf EU-Ebene sowie die Verstärkung der globalen Standards gestützt ist, ein Höchstmaß an Luftsicherheit gewährleisten wird,

in Anbetracht der Fortschritte, die die EU im Bereich der Luftsicherheit insbesondere bei der Durchführung des EU-Aktionsplans zur Erhöhung der Sicherheit von Luftfracht² gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010³ erzielt hat,

unter Würdigung der Maßnahmen zur Überwachung der Sicherheit von Luftfracht, die auf der Grundlage gemeinsamer Bedrohungs- und Risikobewertungen durchgeführt werden, und der erneuten Bewertungen der Bedrohungen und Risiken für die Luftsicherheit im Zusammenhang mit Flüssigkeiten, Aerosolen und Gelen, mit denen ein Beitrag zur diesbezüglichen Politikgestaltung geleistet werden soll,

¹ Dok. 16797/10 JAI 990.

² Dok. 16271/1/10 REV 1 AVIATION 184 JAI 1021 ENFOPOL 353.

³ Dok. 17563/10 AVIATION 201 JAI 1053 ENFOPOL 363 + COR 1.

unter Bekräftigung seiner Schlussfolgerungen zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung¹ und insbesondere der wichtigen Rolle des EU INTCEN,

unter Würdigung der Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Oktober 2012 zum Schutz weicher Ziele vor terroristischen Aktivitäten², in denen hervorgehoben wurde, dass unterschiedliche Konzepte, einschließlich nationaler Bewertungen der Anfälligkeit weicher Ziele, entwickelt werden müssen,

unter Hinweis darauf, dass eine wirksame Kommunikation, Verfahren und wechselseitiges Verständnis im öffentlichen Sektor, im privaten Sektor und zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erforderlich sind und dass der private Sektor bei der Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr eine wichtige Rolle spielt,

in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Konferenz über "Luftsicherheit angesichts terroristischer Bedrohungen" vom 31. Oktober 2012 in Nikosia³,

unter Hinweis auf die Entschlossenheit der EU, die Luftsicherheit in Zusammenarbeit mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und Partnerländern weltweit zu stärken, und auf die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit privaten Akteuren,

in der Erkenntnis, insbesondere aufgrund der Arbeit der ICAO, dass Fluggastdaten, die vor Flugantritt erhoben werden, maßgeblich zur Luftverkehrssicherheit beitragen können –

NIMMT folgende Schlussfolgerungen AN:

Der Rat begrüßt und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten unter anderem im Rahmen von AirPol mit dem Ziel, bewährte Vorgehensweisen zu ermitteln, weiterzuentwickeln und auszutauschen, damit die Prävention und der Schutz der Luftfahrt-Infrastrukturen und entsprechender weicher Ziele vor Terroranschlägen verbessert werden können.

¹ Dok. 11075/11 ENFOPOL 185 COTER 54 JAIEX 56 COSI 47 CATS 47.

² Dok. 14591/12 ENFOPOL 316.

³ Dok. 16252/12 ENFOPOL 374 AVIATION 174 JAI 800.

Der Rat ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche zu prüfen, ob die Risikobewertungsmaßnahmen, die bislang bei Luftfracht und flüssigen Explosivstoffen durchgeführt werden, auf andere Bereiche der Luftsicherheit, die nach Maßgabe der Verordnung 300/2008 einvernehmlich zu vereinbaren wären, ausgedehnt werden können, um eine risikobezogene Politikgestaltung zu fördern. Dabei sollte einschlägigen Daten für die Luftsicherheit hinreichend Beachtung geschenkt werden.

Der Rat ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren auf dem Gebiet der Luftsicherheit in ihre Dialoge mit Drittländern und internationalen Organisationen einzubeziehen und zu prüfen, inwieweit Drittländer im Rahmen geeigneter Programme in ihren Bemühungen um wirksame Sicherheitsmaßnahmen im Luftverkehr unterstützt werden können.
